

Aktenzeichen: GR/015/2024/Gb

Sachbearbeiterin: Mag. Gerhard Gstötenbauer

Tel. 07223/82181-112

Fax 07223/82181-161

E-mail: office@enns.ooe.gv.at

Datum: 22.03.2024

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 idgF, wird kundgemacht, dass die Tarifordnung für das Freibad Enns in der zuletzt geltenden Fassung gemäß Beschluss im Gemeinderat der Stadtgemeinde Enns vom 21.03.2024 wie folgt geändert wurde:

TARIFORDNUNG FÜR DAS FREIBAD ENNS

Tageskarten:

Tarif in €

Erwachsene	4,90
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres und körperlich beeinträchtigte Kinder bis 15 Jahre in Begleitung	frei
Kinder und Jugendliche ab 6 bis 15 Jahre	2,10
Schulklassen mit Aufsicht (Lehrer, Freizeitpädagoge) pro Person	1,70
Kurzzeit täglich ab 16:30 Uhr	2,90
Ermäßigungskarte mit Ausweis	3,70
Familienkarte mit Ausweis (1 Elternteil mit einem oder mehreren Kindern)	5,70
Familienkarte mit Ausweis (2 Elternteile mit einem oder mehreren Kindern)	8,70

Saisonkarten:

Erwachsene	72,--
Kinder und Jugendliche von 6 bis 15 Jahre	36,50
Ermäßigungskarte mit Ausweis	51,--
Familienkarte mit Ausweis (1 Elternteil mit einem oder mehreren Kindern)	87,40
Familienkarte mit Ausweis (2 Elternteile mit einem oder mehreren Kindern)	130,--



Ermäßigungskarten erhalten:

Schüler, Lehrlinge, Studenten, Präsenz- und Zivildienstler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, Inhaber eines Ennsener Seniorenausweises, Pensionisten mit Ausgleichszulage, Sozialhilfeempfänger, Invalide ab 50% Erwerbsminderung und Patienten der Rehaklinik Enns.

Familienkarten erhalten:

Inhaber eines Familienausweises der Stadt Enns oder des Landes Oö und zwar: Eltern mit einem oder mehreren Kindern bis 15 Jahren oder ein Elternteil mit einem oder mehreren Kindern bis 15 Jahren.

Benützungs- und Leihgebühren, Einsätze:

Tarif in €

Kabinennutzung pro Saison	75,60
Kabinennutzung je Tag	4,50
Tischtennis Benützungsgebühr je Stunde	4,50
Sonnenschirm, Liege Leihgebühr je Stück und Tag	4,50
Schlüsseinsatz Kästchen	6,40
Einsatz für Kabinenschlüssel, Tischtennisschläger, Fußbälle, Sonnenschirme, Liegen je Stück	16,60

In den angeführten Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer von 13% enthalten.

Die Tarife sind wertgesichert. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der Verbraucherpreisindex 2005 oder ein an seine Stelle tretender Index. Ausgangsbasis für diese Wertsicherungsklausel ist die für den Monat November 2009 bekannt gegebene Indexzahl. Indexbedingte Schwankungen werden jährlich auf der Basis der Indexzahl November berechnet. Schwankungen bis einschließlich 5 % nach oben oder unten bleiben unberücksichtigt. Verändert sich die veröffentlichte Indexzahl um mehr als 5 % nach oben oder unten, werden die Tarife im gleichen prozentualen Verhältnis angepasst.

Letzte Indexanpassung Basis November 2023.

Die Tarifordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Tarifordnung des Gemeinderates vom 30. März 2023 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Christian Deleja-Hotko